

Qualitätsbericht für den Studiengang Master Geoinformatik

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Geoinformatik M.Eng.

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Geoinformatik M. Eng.			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	M. Eng.			
Studententyp	grundständig		weiterführend	x
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend	x		
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	x
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	60			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	SoSe 2026 (01.03.2026)			
Aufnahmekapazität pro Semester	24			

Interne Erstakkreditierung	/
Interne Reakkreditierung	30.04.2025

2. Profil des Studiengangs

- Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs

Allgemein gründet sich die Ausbildung auf die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden des Wissensgebietes Geoinformatik und vermittelt die Methoden- und Systemkompetenz, die zum selbständigen Erkennen und Lösen komplexer fachlicher Probleme benötigt wird. Der Weiterbildungsstudiengang „Geoinformatik“ hat dabei eine stärker anwendungsorientierte Ausrichtung und setzt auf die Erfordernisse einer sich stetig weiter entwickelnden Arbeitswelt auf, welche von den Beschäftigten in der beruflichen Praxis ein Höchstmaß an Änderungsbereitschaft und Willen zur Erweiterung der in der wissenschaftlichen Erstausbildung erworbenen Qualifikation abfordert. Um diesen Anforderungen unter den gegebenen Randbedingungen Rechnung zu tragen, hat die Hochschule Mainz einen Weiterbildungsstudiengang „Geoinformatik“ eingerichtet, der inhaltlich an der Nahtstelle zwischen Informatik und den klassischen, seit langem mit der Verarbeitung von Geodaten befassten Disziplinen angesiedelt ist und formal auf der in diesen Disziplinen bereits erworbenen wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation aufbaut. Das Studienangebot will durch seine Fokussierung auf die wissenschaftliche Weiterbildung in Form eines Teilzeitstudiums vor allem auch einen Beitrag zur Flexibilisierung der starren lebensphasenbezogenen Ausbildungsabschnitte der Studierenden leisten und damit auch neue Möglichkeiten für eine flexiblere Verbindung von Lernen, beruflichen Tätigkeiten und privater Lebensplanung eröffnen. Aufbauend auf den Erfahrungen mit vorherigen Weiterbildungsangeboten, ist der Studiengang explizit auf die Bedürfnisse der in Teilzeit Studierenden ausgerichtet. Zielgruppe sind Personen, die mit voller oder mit reduzierter Wochenarbeitszeit im Berufsleben stehen, oder die sich während einer Familienphase neue berufliche Perspektiven erarbeiten wollen. Die überwiegende Anzahl der Lehrenden sind gleichzeitig aktiv in Forschungsprojekten tätig und stellen damit den aktuellen Forschungsbezug der Ausbildung sicher. Die Mehrzahl der Forschungsaktivitäten ist in dem an derselben Einheit angesiedelten Institut i3mainz zusammengefasst, das auch über die entsprechende Ausstattung für Forschung verfügt, die von den Studierenden für Projekt- und Abschlussarbeiten genutzt werden kann.

Zusammenfassend ist für das Profil des Weiterbildungsstudiengangs „Geoinformatik“ charakteristisch, dass die bei den Studierenden vorhandene Lebens- und Berufserfahrung für eine intensive komprimierte Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen in der Geoinformatik genutzt wird. Ausgehend von den bei möglichst allen Studierenden vorhandenen Kenntnissen ist in diesem Studiengang ein schneller Lernfortschritt erreichbar, so dass die Lernziele eines Masterstudiums in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht werden.

- Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele im Weiterbildungsstudiengang „Geoinformatik“ konzentrieren sich auf eine qualifizierte Berufsbefähigung. Der Abschluss Master of Engineering (M.Eng.) eröffnet prinzipiell auch den Zugang zum höheren Dienst und zur Promotion. Der Studiengang vermittelt in einer ausgewogenen Mischung aus Theorie und angewandter Praxis vertiefte Kenntnisse in den Grundlagen der Geoinformatik bei einer weitergehenden fachspezifischen Vertiefung. In der Masterarbeit

zeigen die Studierenden anhand eines gewählten Projekts ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problemanalyse und Recherche. Aufgabenstellungen ergeben sich häufig im direkten Umfeld Ihrer hauptberuflichen Tätigkeit, aus Kooperationen mit der Praxis oder aus Forschungsarbeiten der Professoren im i3mainz. Die Ziele der einzelnen Module können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Generell verlassen Absolventinnen und Absolventen das Studium als ausgewiesene Expertinnen und Experten in der Planung, Erfassung, Speicherung, Bewertung, effizienter computergestützter Modellierung, Visualisierung, Nutzung und Interpretation räumlicher Information. Sie verstehen Prinzip und Methodiken der abbildenden Verfahren und können ihre Bedeutung für die Erfassung raumbezogener Daten beurteilen. Zudem beherrschen die Absolventinnen und Absolventen die radiometrischen und geometrischen Methoden zur Verarbeitung digitaler Bilder, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Erfassung und Analyse natürlicher und künstlich geschaffener Strukturen auf der Erdoberfläche. Sie besitzen außerdem ein grundlegendes Verständnis und praktische Erfahrung im Aufbau und in der Handhabung von raumbezogenen Datenstrukturen und Datenbanken, in der Entwicklung von Internetanwendungen und können umfängliche Software mit aktuellen Methoden entwickeln.

- Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Die Hochschule Mainz verfolgt in ihrem Leitbild der Lehre eine klare Ausrichtung auf Kompetenzorientierung, Regionalbezug und Internationalisierung, Praxisbezug und Transfer sowie Inter- und Transdisziplinarität. Der Weiterbildungsstudiengang Geoinformatik erfüllt diese Prinzipien in hohem Maße. So kommen die Studierenden sowohl aus der Region als auch aus überregionalen und internationalen Kontexten. Dies fördert den interkulturellen Austausch und stärkt den internationalen Bezug.

Darüber hinaus werden im Masterstudiengang Geoinformatik M.Eng. moderne GIS-Methoden angewendet, die zum einen aus der Praxis stammen, und zum anderen auch in interdisziplinären Projekten, wie etwa der Anwendung auf Themen des Klimawandels, zum Einsatz kommen. Hierbei werden geoinformatische Techniken mit Ansätzen aus anderen Disziplinen kombiniert, um komplexe gesellschaftliche Herausforderungen zu adressieren. Dies stärkt den Transfer zwischen Theorie und Praxis und fördert gleichzeitig die Entwicklung von Kompetenzen, die über den Fachbereich hinausgehen.

Die angewandte Forschung ist ein wesentlicher Baustein einer HAW (Hochschule für angewandte Wissenschaften). Das i3mainz ist das älteste und größte Forschungsinstitut der Hochschule Mainz und betreibt angewandte Forschung in allen thematischen Facetten von Geoinformatik und Geodäsie. Professoren, die im Master Geoinformatik lehren sind zugleich aktiv in der Forschung des i3mainz bzw. dem Forschungs-Profilbereich „Raumbezogene Informations- und Messtechnik“ der Hochschule Mainz.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

- Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt

Da das Berufsfeld Geoinformatik und auch generell der Informatiksektor einem dynamischen Wandel unterliegt, ist hier insbesondere ein permanenter hoher Weiterbildungsbedarf vorhanden. Zudem besteht in weiteren raumbezogenen Fachdisziplinen ein ausgeprägter Digitalisierungsbedarf. Diesen Bedarf hat die Hochschule Mainz erkannt und im Zuge der Durchführung des derzeitigen Weiterbildungsangebots seit 1998 auch nachgewiesen. Das Angebot ist in allen Teilen gezielt auf den Bereich der Weiterbildung zugeschnitten und, u.a., vollständig in Teilzeit studierbar. Der Weiterbildungsstudiengang Geoinformatik soll Berufstätigen mit Hochschulabschluss aus allen Sparten, die sich mit raum-/zeitbezogener Datenverarbeitung befassen, die Möglichkeit bieten, die grundlegenden Methoden und Verfahren der Geoinformatik kennen, anwenden und bewerten zu lernen und sich in der Geoinformatik weiterentwickeln zu können. Die Absolventinnen und Absolventen können somit ihre im Erststudium je nach Fachrichtung erworbene originäre Kompetenz in das allen diesen Fachrichtungen gemeinsame Themengebiet Geoinformatik hinein erweitern. Zielgruppe sind Personen, die mit voller oder mit reduzierter Wochenarbeitszeit im Berufsleben stehen, oder die sich während einer Familienphase neue berufliche Perspektiven erarbeiten wollen. Im engeren Sinn gehören dazu vor allem Absolventinnen und Absolventen mit mindestens einjähriger Berufspraxis der Fachrichtungen Geoinformatik, Geodäsie, Geographie, Informatik, Bauingenieurwesens, Architektur, Geologie, Raum- Stadt oder Umweltplanung, Agrarwissenschaft, Forstwirtschaft, Umweltschutzes und Mathematik sowie fachlich benachbarter Studiengänge. Die Konzeption des Studiengangs ist vollständig auf das Teilzeit-Studium zugeschnitten, damit die Studierenden berufliche und familiäre Anforderungen mit den Anforderungen des Studiums in Einklang bringen können. Der Masterstudiengang Geoinformatik trägt insofern dazu, den spürbaren Fachkräftemangel in raumbezogenen Fachdisziplinen zu mindern und bietet Beschäftigten die Möglichkeit, sich an die sich stetig ändernden Herausforderungen des Arbeitsmarktes in technischer Hinsicht anzupassen.

- Darstellung potentieller Berufsfelder

Die Konzipierung, Beschaffung und der Betrieb von raumbezogener IT-Verarbeitung erfordert speziell ausgebildetes Fachpersonal. Potenzielle Anwender sind alle mit Planungsaufgaben und mit der Verwaltung umfangreicher raumbezogener Datenbestände befassten Institutionen in der öffentlichen Verwaltung oder in Unternehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Masterstudiums werden in die Lage versetzt, solche Aufgaben zu übernehmen, sei es am bisherigen oder an einem neuen Arbeitsplatz. Der Masterabschluss eröffnet ihnen prinzipiell auch den Zugang zum höheren Dienst und zur Promotion.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 03.07.2025.

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 16.03.2026 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs Master Geoinformatik

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Geoinformatik			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	M.Eng.			
Studientyp	grundständig		weiterführend	x
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend	x		
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	x
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	60			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	SoSe 2026 (01.03.2026)			
Aufnahmekapazität pro Semester	24			

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Die Studiengang Master Geoinformatik wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	
Auflagen Zu B.: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Zu C 1.6.6. Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen im Modulhandbuch klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren, dass sich aus dem Modulhandbuch die in dem jeweiligen Modul mögliche Prüfungsart oder die alternativ möglichen Prüfungsarten des Moduls ergeben. Zu C 1.7.6.: Im Prozess der Erstellung der überarbeiteten Fachprüfungsordnung ist durch die Formulierung in der FPO sicherzustellen, dass alle Studierenden in der Regel gemäß § 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung bei Abschluss des Masterstudiums mindestens 300 ECTS aufweisen müssen.	

Empfehlungen

Zu 1.6.3.

Das Modulhandbuch sollte möglichst einheitlich gestaltet werden, Ziele, Inhalte und Lehrformen klarer beschrieben werden und soweit erforderlich Literaturangaben angepasst werden.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt

- ☐ Ja
☒ Ja, bis auf unten genannte
☐ teilweise
☐ Nein

Auflagen und Empfehlungen

Auflagen

Zu D 2.3.11.:

Aufgrund der Abweichungen von dem „Grundsatz: ein Modul, eine Prüfung“ soll die Studiengangsleitung die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsleistungen in einem kurzen Prüfungskonzept für den Studiengang niederschreiben.

Zu D 2.4.4.:

Soweit Bachelormodule im Masterstudiengang genutzt werden, ist durch eine Regelung in der Prüfungsordnung sicherzustellen, dass Lehrveranstaltungen oder Module, die bereits in derselben oder wesentlich inhaltsgleicher Form in einem der dem Masterstudiengang zugrundeliegenden Bachelorstudiengang absolviert wurden, im Masterstudiengang nicht belegt werden können und eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ausgeschlossen ist. Zudem ist unter Verwendbarkeit in der Modulbeschreibung zu kennzeichnen, wenn Bachelormodule im Masterstudiengang verwendet werden.

Empfehlungen

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele im Kurzprofil sollten durchgesehen und soweit möglich stärker einer einheitlichen Logik folgend beschrieben werden.

Zu D 2.2.1:

Bei der Beschreibung der Learning Outcomes im Modulhandbuch sollten die Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher herausgearbeitet und gestärkt werden.

Zu D 2.2.2.:

Die Thema Nachhaltigkeit sollte deutlicher in den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Modulbeschreibungen verankert werden.

Zu D 2.2.4.:

Es sollten für die Darstellung und Kommunikation des Studienangebots, Fakten und empirische Daten zum Arbeitsmarkt erhoben und stärker im Studiengangsmarketing integriert werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Darstellung interdisziplinärer Aspekte (zum Beispiel zu den Architekturstudiengängen) stärker hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Integration von Exkursionen gestärkt werden.

Zu D 2.3.1:

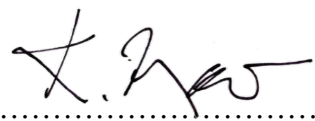
Entsprechend dem Namen des Studiengangs sollten die Inhalte konsequent auf den Bereich Geoinformatik ausgerichtet werden.

Zu D 2.3.2.:

Es sollte für die drei angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge Geoinformatik und Vermessung (insbesondere konsekutiver Master vs. weiterbildender Masterstudiengang) eine visuelle Darstellung erarbeitet werden, die die Profile der drei Studiengänge übersichtlich darstellt und die Abgrenzungsmerkmale deutlich macht und somit für Studieninteressierte und andere Stakeholder die Abgrenzung und Unterscheidung erleichtert.

Zu 2.3.9:

Die Ressourcensituation in dem Studiengang sollte insbesondere im Hinblick auf die Personalressourcen und Berufungen aktuell geprüft und vorausschauend geplant werden, um in Absprache mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung u. a. bei den anstehenden Berufungsverfahren dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Stellenbesetzungen und deren Anzahl erhalten bleiben.

Weitere Ausführungen	
In der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung wurde für die im Abschlussbericht der internen Akkreditierungskommission enthaltene Auflage zu C 1.7.6 und die Empfehlung zu D 2.3.9. durch den Senatsausschuss für Akkreditierung in der Akkreditierungsentscheidung der Wortlaut der abgeändert.	
Der Studiengang Master Geoinformatik wird intern reakkreditiert bis zum	28.02.2033 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 03.01.2026 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	03.07.2025
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	11.07.2025  Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Stephan Mai
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	N.N.
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Laura Väh
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Adriana Driehaus-Ortiz
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	Elias Unverricht
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Weiterbildungsstudiengang Geoinformatik

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Geoinformatik			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	M.Eng.			
Studientyp	grundständig		weiterführend	x
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend	x		
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	x
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	60			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	SoSe 2026 (01.03.2026)			
Aufnahmekapazität pro Semester	24			

Interne Erstakkreditierung	/
Interne Reakkreditierung	30.04.2025

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Hardy Lehmkuhler (HFT Stuttgart)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Markus Jackenkroll (Hochschule Bochum)
Berufsvertreter	Carsten Schröder (Vermessungsbüro Schröder)
Studentischer Vertreter	Herr Florens Förster (RWTH Aachen)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Frau Prof. Dr. Franziska Klemstein
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Herr Prof. Dr. Sven Pagel

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.5	Studiengangsname	18
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	19
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	21
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	21
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	23
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	24
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	30
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	32
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	32

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	33
---	-----------

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor, den Studiengang Geoinformatik M.Eng. zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 13.06.2025 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 30.04.2025 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weit überwiegend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Geoinformatik ein hochattraktives Studienangebot mit sehr guten Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Umsetzung der Prüfungsleistungen und der Darstellung der Qualifikationsziele erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind größtenteils erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind größtenteils erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.6.

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen im Modulhandbuch klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren, dass sich aus dem Modulhandbuch die in dem jeweiligen Modul mögliche Prüfungsart oder die alternativ möglichen Prüfungsarten des Moduls ergeben.

Zu C 1.7.6.:

Im Prozess der Erstellung der überarbeiteten Fachprüfungsordnung ist durch die Formulierung in der FPO sicherzustellen, dass alle Studierenden regelhaf bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen.

Zu D 2.3.11.:

Aufgrund der Abweichungen von dem „Grundsatz: ein Modul, eine Prüfung“ soll die Studiengangsleitung die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsleistungen in einem kurzen Prüfungskonzept für den Studiengang niederschreiben.

Zu D 2.4.4.:

Soweit Bachelormodule im Masterstudiengang genutzt werden, ist durch eine Regelung in der Prüfungsordnung sicherzustellen, dass Lehrveranstaltungen oder Module, die bereits in derselben oder wesentlich inhaltsgleicher Form in einem der dem Masterstudiengang zugrundeliegenden Bachelorstudiengang absolviert wurden, im Masterstudiengang nicht belegt werden können und eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ausgeschlossen ist. Zudem ist unter Verwendbarkeit in der Modulbeschreibung zu kennzeichnen, wenn Bachelormodule im Masterstudiengang verwendet werden.

Empfehlungen

Zu 1.6.3.

Das Modulhandbuch sollte möglichst einheitlich gestaltet werden, Ziele, Inhalte und Lehrformen klarer beschrieben werden und soweit erforderlich Literaturangaben angepasst werden.

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele im Kurzprofil sollten durchgesehen und soweit möglich stärker einer einheitlichen Logik folgend beschrieben werden.

Zu D 2.2.1:

Bei der Beschreibung der Learning Outcomes im Modulhandbuch sollten die Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher herausgearbeitet und gestärkt werden.

Zu D 2.2.2.:

Die Thema Nachhaltigkeit sollte deutlicher in den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Modulbeschreibungen verankert werden.

Zu D 2.2.4.:

Es sollten für die Darstellung und Kommunikation des Studienangebots, Fakten und empirische Daten zum Arbeitsmarkt erhoben und stärker im Studiengangsmarketing integriert werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Darstellung interdisziplinärer Aspekte (zum Beispiel zu den Architekturstudiengängen) stärker hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Integration von Exkursionen gestärkt werden.

Zu D 2.3.1:

Entsprechend dem Namen des Studiengangs sollten die Inhalte konsequent auf den Bereich Geoinformatik ausgerichtet werden.

Zu D 2.3.2.:

Es sollte für die drei angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge Geoinformatik und Vermessung (insbesondere konsekutiver Master vs. weiterbildender Masterstudiengang) eine visuelle Darstellung erarbeitet werden, die die Profile der drei Studiengänge übersichtlich darstellt und die Abgrenzungsmerkmale deutlich macht und somit für Studieninteressierte und andere Stakeholder die Abgrenzung und Unterscheidung erleichtert.

Zu 2.3.9:

Die Ressourcensituation in dem Studiengang sollte insbesondere im Hinblick auf die Personalressourcen und Berufungen vorausschauend geplant und aktuell geprüft werden, um in Absprache mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung u. a. bei den anstehenden Berufungsverfahren und Aufgabenzuweisungen dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Stellenbesetzungen und deren Anzahl erhalten bleiben.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<u>Auflage:</u> Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Bei der Weiterentwicklung der Prüfungsordnung wurden die Mitwirkenden des FPO-Prozesses der Hochschule einbezogen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als viersemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Aus den Unterlagen und den Gesprächen am Begehungstag wurde die Ausrichtung als anwendungsorientierter Masterstudiengang deutlich.
Es ist die Ausgestaltung als weiterbildender Masterstudiengang umgesetzt.
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 FPO beschrieben. Dies ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder eine vierjährige Berufspraxis und eine bestandene Eignungsprüfung.
In der Prüfungsordnung ist die erforderliche qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr als Zugangsvoraussetzung vorgesehen.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben.
Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Engineering (M.Eng.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/

Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung
/
/
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung ab.

Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden. Jedoch wirkt die Darstellung der Qualifikationsziele/ Learning Outcomes und Inhalte der Module innerhalb des Studiengangs und über die Geoinformatik und Vermessung Studiengänge hinweg teilweise uneinheitlich und die Lesbarkeit könnte verbessert werden; dies betrifft auch die Literaturangaben.

Empfehlung:

Die Modulhandbücher sollten über die Geoinformatik und Vermessung Studiengänge hinweg möglichst einheitlich gestaltet werden, Inhalte klarer beschrieben werden und soweit erforderlich Literaturangaben angepasst werden.

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen für Module sind im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.

Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch teilweise nicht ausreichend beschrieben und spezifiziert. Insbesondere wird regelhaft auf § 10 der PO Ma FbT zu schriftlichen Prüfungen verwiesen. Hier gibt es jedoch mehrere Möglichkeiten für Prüfungsart und Prüfungsumfang. Wenn keine Festlegung möglich ist, sind zumindest die Alternativen Prüfungsarten und Prüfungsumfänge auf die verwiesen wird, im Modulhandbuch zu benennen.

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart und Prüfungsumfang zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.

Es werden zwischen 10 und 20 ECTS pro Semester zugrunde gelegt, da es sich um einen Teilzeitstudiengang handelt.
Es wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS Punkt angenommen und im eingereichten FPO-Entwurf festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/
In § 3 Abs. 1 Nr.1 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 180 ECTS erworben haben. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 FPO ist eine abweichende Regelung bei mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufstätigkeit festgelegt. Gemäß § 4 Abs. 4 der FPO werden im vorliegenden Studiengang 60 ECTS erworben. Jedoch ist keine ausdrückliche Regelung in der FPO enthalten, die 300 ECTS zur Erlangung des Masterabschlusses als Regelfall vorsieht; Abweichungen sind nur im Einzelfall möglich. Diese sollte in Abstimmung mit dem Justizariat integriert werden. <u>Auflage:</u> Im Prozess der Erstellung der überarbeiteten Fachprüfungsordnung ist durch die Formulierung in der FPO sicherzustellen, dass alle Studierenden regelhaft bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen.
/
Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 15 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

/

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der Jedoch wirkt die Darstellung der Qualifikationsziele und der Logik insbesondere im Kurzprofil uneinheitlich (Wissen, Fähigkeiten, Kompetenz, Erfahrung) und sollte deswegen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt dahingehend durchgesehen werden. Empfehlung: Die Qualifikationsziele im Kurzprofil sollten durchgesehen und soweit möglich stärker einer einheitlichen Logik folgend beschrieben werden. Im Modulhandbuch wird die technologisch und angewandte Perspektive betont, jedoch weniger die wissenschaftliche Befähigung die im Studiengang vermittelt wird. Diese sollte im Modulhandbuch stärker herausgearbeitet und gestärkt werden, um für Studierende deutlich zu machen an welchen Stellen im Studium die wissenschaftliche Befähigung vermittelt wird.
Empfehlung: Bei der Beschreibung der Learning Outcomes im Modulhandbuch sollten die Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher herausgearbeitet und gestärkt werden. Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in dem Studiengang enthalten sind. Das Thema Nachhaltigkeit hat aktuell und zukünftig eine hohe (gesellschaftliche) Relevanz und sollte in den Qualifikationszielen und Studiengangsunterlagen deutlicher herausgearbeitet werden. Empfehlung: Die Thema Nachhaltigkeit sollte deutlicher in den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Modulbeschreibungen verankert werden.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

/

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an einen weiterbildenden Masterstudiengang erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit Ausrichtung Vermessungsingenieur, Geoinformatiker, Remote Sensing Specialist, 3D GIS Specialist, Umwelt-Klimawissenschaftler:in, Verkehrsplaner:in und Infrastrukturplaner:in möglich. Die hohe Nachfrage wurde auch im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationsbehörden im kombinierten Studiengangsmodell deutlich.

Insbesondere vor dem Hintergrund der im Datenset ersichtlichen Entwicklung der Bewerberzahlen für den Studiengang sollten die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt datenbasiert in der Darstellung des Studiengangsangebots und im Studiengangsmarketing noch offensiver genutzt werden.

Empfehlung:

Es sollten für die Darstellung und Kommunikation des Studienangebots, Fakten und empirische Daten zum Arbeitsmarkt erhoben und stärker im Studiengangsmarketing integriert werden.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehrewurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Der Name des Studiengangs lässt darauf schließen, dass in Abgrenzung zum konsekutiven Masterstudiengang Geoinformatik und Vermessung der Schwerpunkt im Weiterbildungsmaster auf Geoinformatik liegt. In Gesprächen am Begehungstag wurde ersichtlich, dass dies in der praktischen Umsetzung nicht durchgehend erkennbar ist.

Empfehlung:

Entsprechend dem Namen des Studiengangs sollten die Inhalte konsequent auf den Bereich Geoinformatik ausgerichtet werden.

Nach Durchsicht der Studiengangsunterlagen und auf Grundlage der Gespräche am Begehungstag sollten jedoch die Potentiale der Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen noch stärker genutzt werden insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Zusammenführung der Fachrichtungen auf dem gemeinsamen Campus. Die Darstellung dieser interdisziplinären Aspekte sollte im Curriculum gestärkt werden.

Empfehlung:

Im Curriculum sollte die Darstellung interdisziplinärer Aspekte (zum Beispiel zu den Architekturstudiengängen) stärker hervorgehoben werden.

Seitens der Studierenden werden Exkursionen als wichtiger Bestandteil des Curriculums wahrgenommen. Diese könnten zukünftig noch ausgebaut werden.

Empfehlung:

Im Curriculum sollte die Integration von Exkursionen gestärkt werden.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben. Jedoch könnte die Abgrenzung zu den anderen Studiengängen im Bereich Geoinformatik und Vermessung deutlicher gemacht werden, um die Studienangebote und Profilmerkmale möglichst einfach und schnell zu erfassen. Hierbei könnte eine visuelle Darstellung hilfreich sein.

Empfehlung:

Es sollte für die drei angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge Geoinformatik und Vermessung (insbesondere konsekutiver Master vs. weiterbildender Masterstudiengang) eine visuelle Darstellung erarbeitet werden, die die Profile der drei Studiengänge übersichtlich darstellt und die Abgrenzungsmerkmale deutlich macht und somit für Studieninteressierte und andere Stakeholder die Abgrenzung und Unterscheidung erleichtert.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt, ist bei gleichzeitiger Berufstätigkeit jedoch schwer umsetzbar. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gespräche und Wahlmodule in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

In dem Studiengang ist ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingeplant, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages grundsätzlich als ausreichend bewertet. Am Begehungstag wurde deutlich, dass aufgrund bevorstehenden altersbedingtem Ausscheidens von hauptamtlichen Lehrenden eine Planungsherausforderung dahingehend besteht, die frei werdenden Stellen rechtzeitig und mit geeigneten Personen zu besetzen.

Empfehlung:

Die Ressourcensituation in dem Studiengang sollte insbesondere im Hinblick auf die Personalressourcen und Berufungen vorausschauend geplant und aktuell geprüft werden, um in Absprache mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung u. a. bei den anstehenden Berufungsverfahren und Aufgabenzuweisungen dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Stellenbesetzungen und deren Anzahl erhalten bleiben.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik. Der Vereinbarkeit von Beruf und Studium wird durch Präsenzlehre an den Tagen Freitag und Samstag Rechnung getragen, um Überschneidungen zu verhindern.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen ersichtlich.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird mit 30 h pro ECTS-Punkt angesetzt.

Zu 4)

Gemäß Bologna-Vorgaben und der entsprechenden Umsetzung in § 12 Abs. 5 Nr. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung gilt der Grundsatz „ein Modul eine Prüfung“, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Dies ist als Regelfall definiert, Ausnahmen bedürfen einer nachvollziehbaren und stichhaltigen Begründung.

Vorliegend werden in Modulen mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert. Zudem sind in mehreren Modulen Studienleistungen vorgesehen. Die interne Akkreditierungskommission legt der Studiengangsleitung nahe, diese Vorgaben kritisch zu hinterfragen und soweit möglich zu reduzieren. Sofern Module mit mehreren Teilleistungen oder Studienleistungen erhalten bleiben sollen, ist gemäß dem oben ausgeführten Grundsatz eine nachvollziehbare und stichhaltige Begründung erforderlich. Die Studiengangsleitung hat mit den Studiengangsunterlagen ein Begründungsschreiben eingereicht. Die interne Akkreditierungskommission hält es ergänzend für sinnvoll, das Prüfungskonzept hinsichtlich der Arbeitsbelastung durch die Prüfungen in dem Studiengang kurz niederzuschreiben.

Auflage:

Aufgrund der Abweichungen von dem „Grundsatz: ein Modul, eine Prüfung“ soll die Studiengangsleitung die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsleistungen in einem kurzen Prüfungskonzept für den Studiengang niederschreiben.

/

Der Studiengang wird mit den Profilvermerkmale berufsbegleitend und Teilzeit durchgeführt. Hinsichtlich der Umsetzung des Studiengangskonzepts wird insbesondere auf die Ausführungen zum Studiengangskonzept und zur Studierbarkeit verwiesen (siehe oben).

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die Lehrenden bringen ihre Forschungs- und Praxiserfahrungen in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen ein.

Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. Zudem nehmen Lehrende an Weiterbildungsangeboten teil.

Die Module werden regelmäßig kritisch hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses hinterfragt. Erfahrungen aus nationalen und internationalen Konferenzen werden in die Lehre integriert

Am Begehungstag wurde thematisiert, dass es Bachelormodule gibt, die auch im Masterstudiengang genutzt werden. Dies ist nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Die Studiengangsleitung hat dargelegt, dass bereits durch Maßnahmen sichergestellt wird, dass keine Doppelverwendung in Bachelor- und Masterstudiengang stattfindet. Diese Regelung sollte auch in der FPO Ausdruck finden, wie dies bei anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs bereits der Fall ist, wie zum Beispiel im Master Digitale Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Zudem sollte dieser Sachverhalt in der Modulbeschreibung unter Verwendbarkeit gekennzeichnet werden.

Auflage:

Soweit Bachelormodule im Masterstudiengang genutzt werden, ist durch eine Regelung in der Prüfungsordnung sicherzustellen, dass Lehrveranstaltungen oder Module, die bereits in derselben oder wesentlich inhaltsgleicher Form in einem der dem Masterstudiengang zugrundeliegenden Bachelorstudiengang absolviert wurden, im Masterstudiengang nicht belegt werden können und eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ausgeschlossen ist. Zudem ist unter Verwendbarkeit in der Modulbeschreibung zu kennzeichnen, wenn Bachelormodule im Masterstudiengang verwendet werden.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. Zudem werden Absolventen in die Weiterentwicklung der Studienangebote eingebunden.
In Gesprächen mit der Fachrichtungsleitung werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs diskutiert und umgesetzt.
Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge statt, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden findet statt.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es findet eine persönliche und individuelle Beratung durch eine Mitarbeiterin der Fachrichtung statt, um individuelle Lösungen für Studierende zu finden.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig